



## **Merkblatt zur Investitionsförderung**

- 1. Förderbereich: Zuschüsse für Investitionen und Anschaffungen der Vereine**  
Die Gemeinde stellt, je nach Haushaltslage, im Haushalt einen Betrag für die Investitionsförderung der Vereine zur Verfügung. Hier werden u.a. außergewöhnliche Anschaffungen, teure Reparaturen eines Vereins einmal im Jahr gefördert. Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden.
- 2.** Der Zuschussantrag für die Investitionsförderung muss unaufgefordert bis zum 30.09. des laufenden Jahres an die Gemeinde erfolgen.
- 3.** Es sind sowohl die Mitglieder zum Stand 31.12. des Vorjahres als auch die Kinder- und Jugendlichen zu melden.
- 4.** Erfolgt keine Meldung wird auch kein Zuschuss gewährt.